

Herr Rupp teilte mit, dass der Nachtragshaushalt verpflichtend ist, da sich mehrere Positionen im Haushalt verändert haben. Zudem müssen einige neue Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden. Durch diesen 1. Nachtragshaushalt wird das Defizit um weitere 4,6 Mill € erhöht, somit auf rd. 18,7 Mill €. Ebenso erhöht sich dadurch der Kreditbedarf um 4,4 Mill € auf 8,9 Mill €.

Des Weiteren teilte Herr Rupp mit, dass die Erhöhung der Kreisumlage wohl nicht vollzogen werde. Dies werde in das Änderungspapier zum Haushalt mit aufgenommen. Ferner muss dadurch bedingt auch das Haushaltssicherungskonzept erneut aufgestellt werden. Die geplante Steuererhöhung für die Jahre 2016, 2018 und 2020 muss nochmals jeweils um 10 Prozentpunkte erhöht werden, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes gewährleisten zu können. Die beschlossene Tarifierhöhung im Bäderbereich wird ebenfalls in das Haushaltssicherungskonzept übernommen.

Zum weiteren Verfahren teilte Herr Rupp mit, dass die Beratung am 28.01.2015 im Haupt- und Finanzausschuss und die Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltes im Rat am 03.03.2015 erfolgen sollen. Die Fraktionen wurden gebeten, ihre Fragen/Anregungen zum Haushalt bis zum 16.01.2015 der Verwaltung mitzuteilen, damit die Stellungnahmen der Verwaltung bis zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss den Fraktionen zur Verfügung stehen.

Herr Knülle regte an, dass auch die Fragen bzw. Antworten der Verwaltung, die in den einzelnen Fraktionssitzungen gestellt bzw. beantwortet würden, den anderen Fraktionen zwecks Beratung zur Verfügung gestellt werden sollten.

Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass seitens der Verwaltung dies nicht gemacht werde. Er bat die Fraktionen, dies in eigener Verantwortung durchzuführen, denn die Verwaltung werde keine Protokolle einer Fraktionssitzung anfertigen.

Dann fasste der Rat folgenden Beschluss: